INTERNETBASIERTE KFZ-ZULASSUNG UMSETZUNG DER 4.STUFE I-KFZ

KREIS UNNA

16. Mai 2023

Inhalt

01 Entwicklung des i-Kfz-Verfahrens

02 4. Stufe i-Kfz
Inhalte

Authentifizierung Privatpersonen

Integration juristische Personen

03 Großkundenschnittstelle
Übersicht

Unterscheidung der juristischen Personen

Identifizierung / Authentifizierung

04 Anpassung der Gebührenordnung
Übersicht der Gebührenziffern

Porto

Entwicklung

01

Stufe 1

- Fahrzeuge, die ab dem 01.01.2015 zugelassen wurden
- Online Außerbetriebsetzung
- Voraussetzung QR-Code auf Zulassungsbescheinigung Teil I und Kreissiegeln
- bisher erfolgte Online-Außerbetriebsetzungen bis 2022: 1.576 (entspricht ca. 0,5 %)

Stufe 2

- **Umsetzung 01.10.2017**
- Online-Wiederzulassung auf den bisherigen Halter und das bisherige Fahrzeug im selben Zulassungsbezirk
- Einbindung der Prüforganisationen / Versicherungsunternehmen / Hauptzollamt in das Online-Verfahren
- Prüfung Gebührenrückstände
- bisher erfolgte Online-Wiederzulassungen: 34 (entspricht ca. 0,08 %)

Stufe 3

- **Umsetzung 01.10.2019**
- Umschreibung mit/ohne Halterwechsel und mit/ohne Zulassungsbezirkswechsel / Adressänderung / Neuzulassung
- Unterscheidung in vollautomatisierte und teilautomatisierte Antragsbearbeitung
- „sofortiges Losfahren“
- Einführung ZBII mit QR-Code ab 01.01.2018
- bisher erfolgte Online-Vorgänge: 312 (entspricht ca. 0,13 %)

4. Stufe i-Kfz -dezentrale Portale-

02

- Inhalte
- Identifizierung/Authentifizierung von Privatpersonen + Juristische Personen

- **Umsetzungstermin 01.09.2023**
- **Inhalte:**
  - Erweiterung des Vertrauensniveaus von „hoch“ auf „substanziell“ für natürliche und juristische Personen, Einbindung des Unternehmenskontos Bund
  - Integration von juristischen Personen
  - vollautomatisierte Antragsbearbeitung als Regelfall (Rückfalloption zu teilautomatisierter Bearbeitung bei technischen Störungen)
  - „Sofortiges Losfahren“ bei allen Vorgängen (temporär ohne Kreissiegel)
  - Aufnahme von E-Kennzeichen / Saison-Kennzeichen / Oldtimer-Kennzeichen
  - Tageszulassungen
  - Wegfall der Identifizierung bei Außerbetriebsetzungen
  - Einführung einer Großkundenschnittstelle (GKS)

IDENTIFIZIERUNG VON NATÜRLICHEN PERSONEN UND JURISTISCHEN PERSONEN (NUR AUF SICH SELBST)

natürliche Personen (nP)

- Möglich mit elektronischem Personalausweis (ePA), Aufenthaltstitel (eAT), EU-Bürgerkarte (eID-Karte) oder Niveau „hoch“ gem. eIDAS
- sonstige elektronische Identifizierungsmittel mind. auf Niveau „substanziell“ gem. Art. 8 Abs. 2 Buchst. c) eIDAS
- qualifizierte elektronische Signatur des Halters, auch durch „innovative Identifizierungssystem“ nach § 24 Abs. 1 S. 2 d) eIDAS i.V.m. § 11 abs. 1 VDG (z.B. Video-Ident, QES des Halters)

juristische Personen (jP)

- Unternehmenskonto mit Identifizierung durch ELSTER-Zertifikat oder Methode auf Niveau „hoch“ nach Art. 8 Abs.2 Bucht. c) eIDAS
- Ebenfalls weitere Methoden auf Niveau „substanziell“ nach eIDAS

Großkundenschnittstelle

03

- Übersicht
- Integration

ÜBERSICHT ÜBER DEZENTRALE PORTAL/ GKS

dezentrale Portale

- für juristische Personen (jP) mit wenigen Zulassungen (<500 p.a.)
- automatisierter Verwaltungsakt
- natürliche Personen (nP) + juristische Personen (nur auf sich selbst)
- keine Registrierung erforderlich
- Identifizierung durch den Halter auf mind. substanziellen Niveau
- direkte Bezahlung

Zentrale Großkundenschnittstelle (GKS)

- Bereitstellung durch Kraftfahrtbundesamt (KBA)
- automatisierter Verwaltungsakt
- nur juristische Personen mit besonders vielen Zulassungen (> 500 p.a.)

  → auf sich selbst + Dritte (Dienstleister)
- vorherige Registrierung als Großkunde durch Unternehmenskonto mit ELSTER-Zertifikat notwendig
- regelmäßige Identifizierung GK durch Kennung und Zertifikat + bei Zulassung auf Dritte die QES/Siegel des Halters
- Gebührensammelrechnung

INTEGRATION JURISTISCHER PERSONEN

erstmalige Registrierung des Großkunden (GK)

- Unternehmenskonto mit ELSTER.Zertifikat (nur jP) zur erstmaligen Registrierung
- Angabe eines vom KBA vergebenen Identifizierungsmerkmals für GK bei der Übermittlung der Zulassungsanträge

Bevollmächtigung des GK durch Halterin/Halter

- nP: Qualifizierte elektronische Signatur (QES) der Halterin/des Halters (z.B. verimi, signme)
- jP: Qualifiziertes elektronisches Siegel der Halterin/des Halters (z.B. Siegelkarte der Bundesdruckerei, Fernsiegel Bank-Verlag)
- jP: QES der vertretungsberechtigten natürlichen Person, sofern die Vertretungsberechtigung durch qualifizierte Vertauensanbieter nach § 24 Abs. 1 S. 2 d) eIDAS i.V.m. § 11 abs. 1 VDG überprüft wurde

Anpassung der Gebührenordnung

05

	Nicht-internetbasiert				Internetbasiert			
Art des Vorgangs	Geb.Nr.	GebOSt alt	GebOSt neu	Abweichung	GebNr.	GebOSt alt	GebOSt neu	Abweichung
Zulassung	221.1	27,00€	30,00€	+ 3,00€	221.1.1	27,90€	12,80€	- 15,10€
Tageszulassung	221.1.2		45,90€		221.1.		14,90€	
Umschreibung and. Zulassungsbezirk und neues Kennzeichen – mit/ohne Halterwechsel	221.2	27,00€	27,10€	+ 0,10€	221.2.1	28,20€	12,10€	- 16,10€
Wiederzulassung	221.6	11,60€	23,00€	+ 11,40€	221.7	12,50€	10,60€	- 1,90€
Umschreibung innerhalb	221.8	16,70€	24,20€	+ 7,50€	221.8.1	17,00€	10,40€	- 6,60€
Umschreibung außerhalb bei Beibehaltung der Kennzeichen – mit/ohne Halterwechsel	221.9	16,70€	23,60€	+ 6,90€	221.9.1	17,00€	9,90€	- 7,10€
Umschreibung innerhalb + Zuteilung neues Kennzeichen + Halterwechsel	221.10	27,00€	26,20€	- 0,80€	221.10.1	27,90€	12,40€	- 15,50€
Außerbetriebsetzung innerhalb / außerhalb	224.1	6,90€	15,90€	+ 9,00€	224.2	5,70€	2,10€	- 3,65€
Änderung der Anschrift des Halters (internetbasiert)					225.1	11,40€	4,30€	- 9,35€

Weitere Anpassungen

- **Porto** Art. 2a GEbOSt –neu -: Ausweitung, um neben der Postzustellungsurkunde auch die anderen Portoarten (Nachnahme, Einschreibeverfahren …) zu nutzen

  Höhe der Auslagen je nach anfallenden Kosten

- **KBA-Gebühr** Entgegennahme eines Antrages eines Großkunden durch die GKS (und Weiterleitung des Antrages an die zuständige Zulassungsbehörde)

  GebNr. 129 GebOSt (neu) 0,30€

  (Vereinnahmung durch Zulassungsstelle und Weiterleitung an das KBA – Adminstrativer Aufwand)

Auswirkung für die Zulassungsstelle

- Anbieten von zwei parallel zu betreuenden Verfahren (digital/analog) (2021 = nur 0,6 %* der online abwickelbaren Vorgänge wurden auch tatsächlich online abgewickelt)

  Onlinevorgänge Zulassungsstelle Kreis Unna 2021 = 0,67 %

- ca. 9 %* der Inhaber eines neuen Personalausweises nutzen die Onlinefunktion

- ca. 17 %* der Bevölkerung verfügt über ein Elsterkonto

(*Quelle: Drucksache 70/23)

Auswirkung für die Zulassungsstelle

- Gesetzgeber geht davon aus, dass mittelfristig ca. 50 %* der Zulassungsanträge online gestellt werden
- auch bei online Antragstellung müssen Vorgänge analog mit gleichem Zeitaufwand abgearbeitet werden (Antragsprüfung, Erstellung Fahrzeugpapiere und Siegel zuzgl. Versand)
- Einsparungen finden hauptsächlich beim Bürger, Antragssteller durch Wegfall von Wege- und Wartezeiten statt
- Stichprobenkontrolle im vollständig automatisierten Verfahren durch die Zulassungsstelle
- Supportaufwand (technisch und fachlich)

(*Quelle: Drucksache 70/23)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt
Kreis Unna | Der Landrat

Friedrich-Ebert-Str. 17
59425 Unna

T 0 23 03 27-0
post@kreis-unna.de

Info
Der Kreis Unna ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er wird vertreten durch Landrat Mario Löhr, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna.
Gerichtsstand: Unna

Weitere Informationen: kreis-unna.de/impressum

Copyright
Sämtliche Urheberrechte an den Inhalten dieser Präsentation stehen ausschließlich dem Kreis Unna zu. Wir haben keine Einwände, wenn Sie Einzelkopien von Seiten oder Teilen davon für Ihren Privatgebrauch fertigen, vorausgesetzt, dass der Urheberrechtshinweis des Kreises Unna erhalten bleibt. Es ist jedoch ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt, Seiten oder Teile davon herunterzuladen, um sie kommerziellen Zwecken zuzuführen.

KREIS UNNA